

Maßnahmenbereich	Förderprogramm (Ressort)	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Förderquote	Projektträger	Status der Förderrichtlinie	weitere Informationen
Elektrifizierung des Verkehrs	Förderrichtlinie Elektromobilität	Förderschwerpunkte: (1) Beschaffung von Elektrofahrzeugen insbesondere in kommunalen Flotten und der hierfür benötigten Ladeinfrastruktur (2) Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte (3) Förderung von Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen	Kommunen und kommunale Unternehmen sowie gewerbliche Unternehmen, sofern die Kommune bestätigt, dass Maßnahme Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist	<ul style="list-style-type: none"> Kommunen im nichtwirtschaftlichen Bereich bis zu 75 % finanzschwache Kommunen bis zu 90 % gewerbliche Unternehmen 40 % (KMU's bis zu 60 %) 	Projektträger Jülich	• FRL in Kraft (gilt bis zum 31. Dezember 2020)	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderrichtlinie-elektromobilitaet.html https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-elektromobilitaet-vorort/foerderrichtlinie
		Förderaufrufe: (1a) Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der zum Betrieb notwendigen Ladeinfrastruktur (vom 15. Dezember 2017) (1b) Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der zum Betrieb notwendigen Ladeinfrastruktur (März 2019)	-	-	Projektträger Jülich	• Aktuelle Antragsfrist ist der 13. Mai 2019	https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi
	Förderprogramm Erneuerbar Mobil	Förderschwerpunkte(F+E-Förderung, nicht Teil des Sofortprogramms): • Feldversuche in ausgewählten Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen • Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen eines erhöhten Anteils automatisierter und autonomer Elektrofahrzeuge • Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards • Ressourcenverfügbarkeit und Recycling	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die in der Lage sind, die Durchführung der Forschungsaufgaben personell und materiell abzuwickeln Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, nur unter besonderen Voraussetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung Förderquote grundsätzlich zwischen 25 % und 50 % der projektbezogenen Kosten für gewerbliche Unternehmen und bis zu 100 % für Hochschulen und Forschungseinrichtungen bzw. beim Förderschwerpunkt "Markteinführung mit ökologischen Standards" 40 % (KMU's bis zu 60 %); Details und weitere Regelungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. 	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	<ul style="list-style-type: none"> FRL in Kraft (gemeinsame FRL von BMWi und BMU) Einreichungsfrist für Projektskizzen ist jährlich der 01.03. (letztmalig der 01.03.2020) 	http://erneuerbar-mobil.de/
		Förderaufruf zum Sofortprogramm (abgeschlossen): • Beschaffung von Elektrofahrzeugen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere Taxis, Carsharing-Fahrzeuge, Wirtschaftsverkehr/(Leichte) Nutzfahrzeuge) einschließlich der zum Betrieb notwendigen Ladeinfrastruktur	• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Antragstellungen sind möglich für Fahrzeuge, die überwiegend in Kommunen eingesetzt werden, in denen die NOx-Grenzwerte überschritten wurden)	• Förderquote 40 % (KMU's bis zu 60 %)	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Derzeit ist kein weiterer Förderaufruf geplant	http://erneuerbar-mobil.de/
	Elektro-Mobil	Förderschwerpunkte: • Feldversuche in ausgewählten Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen • Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen eines erhöhten Anteils automatisierter und autonomer Elektrofahrzeuge • Erschließung des Klima- und Umweltvorteils von Elektrofahrzeugen sowie Verfahren zur Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur • Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards • Ressourcenverfügbarkeit und Recycling • Stärkung der Wertschöpfungsketten der Elektromobilität im Bereich Produktion	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die in der Lage sind, die Durchführung der Forschungsaufgaben personell und materiell abzuwickeln Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, nur unter besonderen Voraussetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung Förderquote grundsätzlich zwischen 25 % und 50 % der projektbezogenen Kosten für gewerbliche Unternehmen und bis zu 100 % für Hochschulen und Forschungseinrichtungen bzw. beim Förderschwerpunkt "Markteinführung mit ökologischen Standards" 40 % (KMU's bis zu 60 %); Details und weitere Regelungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. 	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	• FRL in Kraft (gemeinsame FRL von BMWi und BMU)	
		Förderaufrufe: (1) Abgeschlossen. (2a + 2b) Einreichungsfrist war der 28. Februar 2018.	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, die in der Lage sind, die Durchführung der Forschungsaufgaben personell und materiell abzuwickeln Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, nur unter besonderen Voraussetzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung Förderquote grundsätzlich zwischen 25 % und 50 % der projektbezogenen Kosten für gewerbliche Unternehmen und bis zu 100 % für Hochschulen und Forschungseinrichtungen; Details und weitere Regelungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. 	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	• Derzeit ist kein weiterer Förderaufruf geplant	https://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-11212/16307_read-50797/cat-4000/scat-4020/

Maßnahmenbereich	Förderprogramm (Ressort)	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Förderquote	Projektträger	Status der Förderrichtlinie	weitere Informationen
Elektrifizierung des Verkehrs (forts.)	Kleinserien-Richtlinie – Fördermodul 5: Schwerlastenfahräder im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative** Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Förderfähig ist die Anschaffung von Schwerlastfahrrädern (umfasst E-Lastenfahräder, E-Lastenanhänger sowie Gespanne aus Lastenrad und Lastenanhänger), E-Lastenfahräder sowie E-Lastenanhänger müssen jeweils ein Mindest-Transportvolumen von 1 m³ und eine Nutzlast von mindestens je 150 kg aufweisen. Bei Gespannen muss mindestens ein Bestandteil (Fahrrad oder Anhänger) über eine elektrische Antriebsunterstützung verfügen und das Gesamttransportvolumen muss mind. 1 m³ erreichen. Nicht förderfähig sind u.a.: Lastenräder, die vorrangig für den Personentransport konzipiert wurden oder deren Transportfläche als Verkaufsfläche bzw. für Verkaufsaufbauten genutzt wird oder der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Schwerlastfahrräder und Lastenanhänger; Ausgaben für Prototypen; Eigenleistungen des Antragstellers.	<ul style="list-style-type: none"> Private Unternehmen einschließlich Genossenschaften und freiberuflich Tätige Unternehmen mit kommunaler Beteiligung öffentliche, gemeinnützige und religiösgemeinschaftliche Hochschulen (ausgenommen: Volkshochschulen), Forschungseinrichtungen und Krankenhäuser bzw. deren Träger Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderfähig sind 30 % der Ausgaben für die Anschaffung der Schwerlastfahrräder bzw. -anhänger, maximal jedoch 2.500 € pro E-Lastenrad bzw. E-Lastenanhänger Pro Antragsteller werden maximal 100 Fahrräder und/oder Anhänger gefördert 	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Förderrichtlinie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten	http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/kleinserien_klimaschutzprodukte_node.html
	Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Förderfähig ist die Anschaffung von mehr als fünf Elektrobussen oder Plug-In-Hybridbussen und die dazugehörige Ladeinfrastruktur sowie weitere Maßnahmen, die zur Inbetriebnahme der Elektrobusse/Plug-In-Hybridbusse nötig sind (z. B. Schulungen und Werkstatteinrichtungen)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der öffentlichen Hand, deren Aufgabe in der Dienstleistung besteht, Personen im ÖPNV zu transportieren (ÖPNV)	<ul style="list-style-type: none"> Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung Förderquote: <ul style="list-style-type: none"> Elektrobusse bis zu 80 % der Investitionsmehrkosten Plug-In-Hybridbusse bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten Ladeinfrastruktur, Schulungen, Werkstatteinrichtungen etc. bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten 	<ul style="list-style-type: none"> VDI/VDE Innovation + Technik GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> Einreichungsfrist für Projektskizzen ist der 30.04.2019 	https://www.erneuerbar-mobil.de/foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-die-anschaffung-von-elektrobussen-im-oeffentlichen
Nachrüstung Diesel-Busse im ÖPNV	Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV mit Abgasnachbehandlungssystemen.	<ul style="list-style-type: none"> Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünde sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV in einer der betroffenen Kommunen erbringen. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. 	Förderquote beträgt höchstens 80% und maximal 20.000 Euro pro Fahrzeug; Kumulierung mit Fördermitteln Dritter auf landesrechtlicher Grundlage auf bis zu 95% möglich	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> FRL in Kraft (gilt bis zum 31. Dezember 2020) Anträge für 2. Förderaufruf sind bis 1.7.2019 einzureichen 	https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/8_Nachruistung_Dieselmotoren/Nachruistung_Dieselmotoren_node.html
	Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	<u>Förderschwerpunkte:</u> (1) Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologie-Daten (2) Verkehrsplanung/-management (3) Automation, Kooperation und Vernetzung (4) innovative Logistik- und Verkehrsinfrastrukturprojekte mit einem wesentlichen Bezug zu mindestens einem der zuvor unter (3) bis (4) genannten Themen. <u>Förderaufrufe:</u> (1) Abgeschlossen. (2) Abgeschlossen. (3) Abgeschlossen. (4) Für Frühjahr 2019 geplant.	<ul style="list-style-type: none"> Städte und Gemeinden (einschließlich Stadtstaaten) mit NOx-Grenzwertüberschreitung kommunale Unternehmen Zweckverbände sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in Trägerschaft mindestens einer betroffenen Stadt oder Gemeinde stehen, sofern die betroffene Stadt oder Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt Landkreise, in deren Zuständigkeitsbereich mindestens eine betroffene Stadt oder Gemeinde liegt angrenzende Städte oder Gemeinden, sofern die betroffene Stadt oder Gemeinde ihr Einvernehmen erteilt 	<ul style="list-style-type: none"> Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung Basisfördersatz: grundsätzlich 50 % Basisfördersatz kann erhöht werden, wenn es sich bei der antragsberechtigten Stadt oder Gemeinde um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt. max. Fördersatz von 70 % 	<ul style="list-style-type: none"> VDI/VDE Innovation + Technik GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinie in Kraft 4. Förderaufruf für Frühjahr 2019 geplant 	https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Sofortprogramm-Saubere-Luft/Digitalisierung-kommunaler-Verkehrssysteme/digitalisierung-kommunaler-verkehrssysteme.html

** Förderprogramme ohne zusätzliche Mittel

Maßnahmenbereich	Förderprogramm (Ressort)	Fördergegenstand	Antragsberechtigte	Förderquote	Projektträger	Status der Förderrichtlinie	weitere Informationen
Weitere Maßnahmen des Bundes als Begleitung zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"							
Verbesserung Logistikkonzepte und Bündelung Verkehrsströme	Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Förderung von investiven Projekten mit Modellcharakter insbesondere in den Bereichen: • Abfallentsorgung • Abwasserbeseitigung • Energie- und Ressourceneffizienz • Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr sowie • Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen. Nicht förderfähig sind u.a. Neubauten; Maßnahmen, die bereits gesetzlich vorgeschrieben sind oder gefördert werden oder durch andere Förderprogramme des Bundes adressiert werden; Maßnahmen aus dem Bereich Elektromobilität; Vorhaben aus dem Bereich Forschung und Entwicklung; Machbarkeitsstudien und konzeptionelle Voruntersuchungen.	• Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung • für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. • Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen (an jedem Verbund muss mindestens eine Kommune, in der das Modellprojekt durchgeführt werden soll, beteiligt sein)	• Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung • Förderquote bis zu 70 % und bis zu 90 % für finanzschwache Kommunen	Projektträger Jülich	Skizzenfenster • 1. Einreichungsfrist 1.8.2019-31.10.2019 • 2. Einreichungsfrist 1.8.2020-31.10.2020	https://www.klimaschutz.de/modellprojekte https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte
	Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	• Förderung von strategischen und investiven Projekten in Kommunen in den Bereichen Klimaschutz und nachhaltige Mobilität • Fokusberatung und die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten im Bereich Mobilität durch Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie eine ausgewählte Maßnahme in diesem Rahmen <u>Investive Förderschwerpunkte im Bereich Nachhaltige Mobilität:</u> • Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen, die die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes im lokalen Kontext überdurchschnittlich miteinander verknüpfen • Verbesserung des Radverkehrs (Bau neuer Wege für den Radverkehr, Errichtung von Radabstellanlagen, Einrichtung von Fahrradparkhäusern etc.) • Beschaffung bzw. Nutzung smarter Datenquellen mit Verkehrsbezug als Maßnahme zur intelligenten Verkehrssteuerung	• Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, – Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt, – öffentliche, gemeinnützige, soziale und kulturelle Einrichtungen - Für den Förderschwerpunkt „Intelligente Verkehrssteuerung“ sind auch Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs antragsberechtigt	Förderquoten im Bereich Nachhaltige Mobilität: • Mobilitätsstationen: max. 40 % bzw. 60 % für finanzschwache Kommunen; max. Zuwendung: 500.000 Euro • Radverkehr: max. 40 % bzw. 60 % für finanzschwache Kommunen; max. Zuwendung: 500.000 Euro • intelligente Verkehrssteuerung: max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen; max. Zuwendung: 200.000 Euro	Projektträger Jülich	1. Antragsfenster: • 01.01.2019 - 31.03.2019 2. Antragsfenster: • 01.07.2019 - 30.09.2019	https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen https://www.klimaschutz.de/foerdeplote/
	Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen* Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	• Förderung des Neu- und Ausbaus von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	• Unternehmen in Privatrechtsform	• Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung • maximale Förderquote von 80 % der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben bei Neu- und Ausbau von KV-Umschlaganlagen	• Eisenbahn-Bundesamt (EBA) • Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)	• FRL in Kraft • dauerhafte Antragstellung innerhalb des Förderzeitraums möglich	http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/umschlaganlagen-foerderrichtlinie.html

* Diese Förderprogramme sind begleitende Maßnahmen zum "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020", teilweise mit zusätzlichen Mittel ausgestattet.

